

AMT WACHSENBURG

Der Bürgermeister

Herrn
Enrico Scherf
Dorfstraße 6b
99334 Amt Wachsenburg

Amt Wachsenburg
Gemeindeverwaltung
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ansprechpartner: Herr Steinbrück
Telefon: (03628) 911-202
Fax: (03628) 911-211
E-Mail: info@amt-wachsenburg.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 02.08.2021

Ihre Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 17.05.2021 Klärung zur weiteren Verfahrensweise

Sehr geehrter Herr Scherf,

Ihre Anfragen aus der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021 gehen über den üblichen Inhalt und die Auskunft die im Rahmen einer Bürgerfragestunde verlangt werden kann hinaus.

Grundlage der Beantwortung kann daher im Hinblick auf die Fragen 1, 3 und 8 nur das Thüringer Transparenzgesetz sein. Hierfür haben wir die vorhandenen Aktenbestände gesichert und folgendes Zusammengetragen:

Es handelt sich um insgesamt 79 Verwaltungsordner die folgende 12 Themenkreise (Verwaltungsvorgänge) umfassen:

B-Pläne Erfurter Kreuz
B-Pläne Erfurter Kreuz West
B-Pläne Erfurter Kreuz Nord
Förderanträge GRW Förderung – 4 selbstständige Antragsverfahren
Verkehrserhebung Erfurter Kreuz
Erschließungsplanungen für 3 B-Pläne
Sammelordner CATL

Da die Einsichtnahme auf Grundlage des Thüringer Transparenzgesetz gebührenpflichtig ist, möchten wir Sie vorab über die Kosten informieren. Je Verwaltungsvorgang, wir haben 12 Vorgänge ermittelt, fallen 3 Euro an. Hinzu kommt die Beaufsichtigung während der Einsichtnahme. Hierfür belaufen sich die Kosten auf 9,00 Euro pro Viertelstunde. Nach § 15 Abs. 1 ThürTG beträgt die Höchstgebühr 500,00 Euro.

Amt Wachsenburg (Postanschrift)
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
<http://www.amt-wachsenburg.de>
Telefon (03628) 911-0
Telefax (03628) 911-211

Allgemeine Sprechzeiten
Di. 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 12030000
Konto-Nr.: 901819
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE2312030000000901819

Darüber hinaus sind im Rahmen der Antragsprüfung datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Wir bitten Sie daher um konkrete Auskunft, in welche Unterlagen Sie Einsicht nehmen wollen?

Das Thüringer Transparenzgesetz sieht ein Einsichtnahmerecht in konkret vorliegende amtliche Informationen/Unterlagen (z.B. ein Gutachten) vor. Das Erstellen tabellarischer Übersichten gehört nicht dazu.

Gerne können Sie sich dazu auch noch einmal telefonisch mit der Verwaltung abstimmen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Möller
Bürgermeister